

Herabsetzung und Aussetzung von Zahlungen an öffentliche Behörden

Sie haben die Möglichkeit, Ihre ausstehenden und noch anfallenden Steuerzahlungen (z.B. Einkommenssteuer, Gewerbesteuer oder auch Mehrwertsteuer) auszusetzen oder zu reduzieren. Dazu müssen Sie die entsprechenden Anträge bei den zuständigen Behörden einreichen. Wir beraten Sie über alle Möglichkeiten, die Ihnen im Rahmen der Notfallmaßnahmen der Bundesregierung zur Verfügung stehen, erledigen die notwendigen Anträge und führen den Schriftverkehr mit den Behörden.

Staatlich subventionierte und leicht verfügbare Kredite

Möglicherweise haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Hausbank einen kurzfristigen Unternehmenskredit zu guten Konditionen zu erhalten, um die durch die Corona-Krise verursachten finanziellen Verluste zu überbrücken. Diese Kredite werden von der staatlichen KfW-Bank refinanziert. Die Banken werden die Kredite vorrangig bearbeiten und häufiger genehmigen. Wir beraten Sie bei der Prüfung geeigneter Kredite und bei der Korrespondenz mit Ihrer Hausbank oder einer anderen Bank. Wir prüfen den Kreditvertrag und erläutern Ihnen auf Wunsch die Konditionen sowie die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Kurzzeitarbeit | Ansprüche des Arbeitnehmers

Reduzierte Stunden: *Wenn die staatlichen Schutzmaßnahmen gegen Corona Ihren Geschäftsbetrieb beeinträchtigt haben, können Sie zumindest Ihre Ausgaben für die meisten Mitarbeiter durch die Einführung von "Kurzarbeit" deutlich reduzieren. Dies ist ein Instrument, das es Ihnen ermöglicht, bis zu 12 Monate lang auf flexible Weise die Arbeitszeit und damit das Gehalt zu reduzieren, während die Mitarbeiter zumeist für den Einkommensverlust entschädigt werden. Wir können Ihnen bei der jeweiligen Beantragung bei Behörden und den Änderungen der Arbeitsverträge helfen. Der Antrag und die Vertragsänderungen sind einfach und verpflichten Sie nicht, sollten aber auch nicht aufgeschoben werden.*

Allgemeine Fragen zur Beschäftigung: *Ihr Mitarbeiter ist infiziert oder zeigt Symptome? Ihr Mitarbeiter möchte nicht zur Arbeit kommen oder hat Kinder zu betreuen? Es gibt viele Ratschläge im Internet, aber Sie müssen zuerst Ihren Vertrag und die individuellen Vereinbarungen prüfen, um die Antworten in Ihrem Fall zu kennen. Wir können Ihnen dabei helfen.*

Beendigung des Vertrags: *Wenn Sie es für notwendig oder sinnvoll halten, Arbeitsverträge in der aktuellen Situation zu kündigen, sind wir auch bereit, Ihnen bei der schnellen Umsetzung zu helfen.*

Aussetzung oder Reduzierung von Mietzinsen

Falls Sie im Moment Probleme mit der Zahlung Ihrer Miete haben, sprechen wir gerne mit Ihrem Vermieter und versuchen, eine gute Lösung für Sie und Ihren Vermieter auszuhandeln.

Vertragliche Fragen

Wenn Sie Ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Ihren Partnern nicht mehr erfüllen können, sei es durch Lieferengpässe, Zahlungsprobleme oder andere Probleme mit Ihren Geschäftspartnern, erarbeiten wir mit Ihnen faire und nachhaltige Lösungen und verhandeln mit Ihren Partnern.

Vorkehrungen für die Insolvenz / Schutz von Geschäftsführern

Wir helfen Ihnen bei der Vermeidung einer persönlichen Haftung. Wenn Sie das Risiko sehen, dass sich Ihr Unternehmen nicht erholen wird und Sie einen Antrag auf Insolvenz stellen müssen, helfen wir Ihnen bei der Vorbereitung und beraten Sie, wie Sie auch in diesem Fall das Risiko einer persönlichen Haftung vermeiden können.

Aufenthalts- und Auslandsangelegenheiten

Expats in Deutschland und ihre Arbeitgeber haben in der aktuellen Situation besondere Fragen, z.B. ob sie ihre Familien im Ausland besuchen können und wieder nach Deutschland einreisen dürfen. Können sie den Schengen-Raum verlassen? Unser Expertenteam für Migration ist bereit, diese Fragen zu beantworten.